



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

des Dezernats Familie und Beziehung im Bistum Fulda zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen

Bildrechte: Bistum Münster

Institutionelles Schutzkonzept (ISK) des Dezernates Familie und Beziehung im Bistum Fulda zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen

Präambel

Das Dezernat Familie und Beziehung im Bistum Fulda, versteht sich durch seine vielfältigen Veranstaltungen und seine Einrichtungen (z.B. kath. Familienbildungsstätten (FBS)) als ein Begegnungs- und Bildungsraum und als Zentrum für Menschen, in dem Lebens- und Glaubensfragen und die vielfältigen Lebenssituationen von Menschen ihren Platz finden können.

Ehe- und Beziehungspastoral, Familienbildung und Familienseelsorge ermöglichen positive Erfahrungen im kirchlichen Raum und möchten die Suche des/der Einzelnen nach Lebenssinn und gelingendes Leben unterstützen. Alle Ehren- und Hauptamtliche, alle Honorarkräfte, die im Dezernat mitarbeiten, wollen Möglichkeiten eröffnen, in denen Menschen sich begegnen, gemeinsame gute Erfahrungen machen, sich aufeinander einlassen und dadurch in unterschiedlichen Lebenssituationen auf dem Fundament des christlichen Glaubens gestärkt und bereichert werden können. Diese Begegnungsräume und Bildungsangebote sollen geschützte Räume sein, in denen sich alle Mitarbeitenden, Besuchenden, Teilnehmenden und Referierenden angenommen und sicher fühlen. Achtsamkeit, Wertschätzung und Respekt sind wichtige Grundhaltungen der Arbeit.

Das Dezernat Familie und Beziehung versteht sich als Teil des pastoralen Angebotes des Bistums Fulda und leistet in einigen Arbeitsbereichen einen Bildungsauftrag im Rahmen der Erwachsenenbildung (FBS).

Das tragende Fundament bildet das christliche Menschenbild und der Auftrag des Evangeliums. So sollen Menschen unterstützt werden, in eine lebendige Beziehung zu Jesus Christus zu finden, die sie dann befähigt, ihre Rolle und Verantwortung in Partnerschaft und Familie, Gesellschaft und Kirche wahrzunehmen. Unsere Arbeit wird beeinflusst durch die kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten und Entwicklungen.

Katholische Familienbildung und -seelsorge ermutigen und stärken die Menschen, damit sie über ihre Möglichkeiten hinauswachsen und Zukunft gestalten können. Deshalb wollen die Angebote der Familienseelsorge und der Familienbildungsstätten Familien in allen ihren Phasen fördern, begleiten und unterstützen.

Sie sind zugleich ein Angebot der präventiven Kinder- und Jugendhilfe und deshalb öffentlicher Auftrag. Die gesetzliche Grundlage hierfür ist § 16, Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII, der die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie ausführt.

Es kommen Menschen zu den Angeboten, die in verschiedensten Familienformen und Familienzusammenhängen leben. Viele suchen eine Stärkung ihres Selbstwertgefühls, neue Kontakte, Unterstützung bei Erziehungs- und Glaubensfragen sowie neue Erlebnis-, Erfahrungs- und Bildungsmöglichkeiten.

Das institutionelle Schutzkonzept soll dazu beitragen, dass das Thema sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen aus der Tabuzone herausgeholt wird. Das Schutzkonzept ist und soll ein bleibendes Qualitätsmerkmal für eine Kultur der Achtsamkeit, der Grenzachtung und des Schutzes im Alltag fungieren, welches kontinuierlich überprüft, erweitert und aktualisiert wird.

Wichtig: Prävention

Bei allen Tätigkeiten ist es wichtig, dass es eine Atmosphäre gibt, in der das Ansprechen von persönlichen Grenzen, Grenzverletzungen und Übertritten möglich ist.

Die Mitarbeitenden, egal ob haupt-, ehren- oder nebenamtlich oder als Honorarkraft, sind verpflichtet, Grenzverletzungen, Übertritte und Gewalt anzusprechen und die Betroffenen zu schützen. Auch bei Vermutungen sollten Interventionsschritte eingeleitet werden, d.h. die Situation/Beobachtung an die Einrichtungsleitung und/oder an die übergeordnete Stelle im Bistum zu melden.

Die zuständigen Mitarbeitenden tragen Sorge dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung und Bildung von Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Die Vorlage der **Selbstauskunftserklärung**, des **erweiterten Führungszeugnisses** sowie der **Verpflichtungserklärung gemäß §7 Abs. 4 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Bistum Fulda (Präventionsordnung Fulda – PräVO FD)** sind verpflichtend.

Die Selbstauskunftserklärung und die Verpflichtungserklärung werden von der Dezernatsleitung bzw. der FBS-Leitung gelesen und dokumentiert. Anschließend wird die Erklärung in den jeweiligen Ordnern (Honorarkräfte-Verträge/DMS) abgeheftet. Bei hauptamtlichem Personal erfolgt die Dokumentation über die einstellende Stelle.

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis muss vorgelegt werden. Geprüft und dokumentiert wird es durch den bischöflichen Notar. Die Einrichtung, in der die überprüfte Person tätig ist, erhält eine Mitteilung über die erfolgte Prüfung.

Die Teilnahme an den für den Mitarbeitenden jeweils geltenden Präventionsschulungen sind gemäß den Richtlinien der PräVO FD verpflichtend und alle 5 Jahre durch Vertiefungsschulungen zu erneuern. Bei Aufnahme der Tätigkeit sind neben den Dokumentationspflichten konkrete Einladungen zu geeigneten Schulungsformaten

auszusprechen. Hierbei kann als Arbeitshilfe die sogenannte Entscheidungshilfe zur Einordnung von Tätigkeiten hinsichtlich Schulungsformaten zu Rate gezogen werden. Die zuständigen verantwortlichen Mitarbeitenden koordinieren die fristgerechte Überprüfung der erforderlichen Unterlagen.

Der spezifische Teil des Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und mit den Mitarbeitenden in Konferenzen besprochen.

Honorarkräfte werden nach Möglichkeit im Rahmen von Kursleitungstreffen regelmäßig auf die Relevanz von Prävention hingewiesen, für wachsameres und angemessenes Verhalten sensibilisiert und zu Präventionsschulungen eingeladen.

■ Risikoanalyse

Bei der Risikoanalyse ist der erste Schritt eine Bestandsaufnahme der Ist-Situation der aktuellen Rahmenbedingungen der Arbeit mit Familien und Paaren in der Ehe- und Beziehungspastoral sowie der Familienbildung und der -seelsorge. Die Analyse der Arbeitsabläufe, der Begegnungs- und Seminarräume und der Settings in Seminar- und Bildungssituationen für die unterschiedlichen Zielgruppen werden dahingehend überprüft, ob es aktuell Schwachstellen oder Risiken gibt, die das Ausüben sexualisierter Gewalt begünstigen.

Die **Analyse der Arbeitsbereiche** innerhalb des Dezernates Familie und Beziehung hat ergeben:

- Die im Bildungsprozess entstehende Vertrautheit birgt grundsätzlich das Risiko der Verletzbarkeit, z. B. durch Gestik, Sprache und Wortwahl.
- Die Arbeitsprozesse unserer Arbeit sind geeignet, Gefühle der Dankbarkeit zu erzeugen und des Wunsches, sich durch Geschenke erkenntlich zu zeigen. Geschenke bergen das Risiko, die Haltung zu beeinflussen.
- Im Eltern-Kind-Bereich gibt es selten einen alleinigen Kontakt mit einem einzelnen Kind. Die Wickelsituation wird in der Regel durch die Mütter/Väter bestimmt. Es gilt, auch hier eine Wachsamkeit und eine präventive Haltung der Eltern zu schulen.
- Bei Kursen, an denen die Kinder allein teilnehmen, kann eine WC-Unterstützung notwendig sein, ebenso wie Hilfe beim An- und Auskleiden oder bei sportlichen Aktivitäten.
- Erste Hilfe bei Verletzung (z. B. Pflaster kleben, kühlen, verbinden) sind selbstverständlich möglich.
- Wenn Kinder Trost bedürfen, sei es bei Schmerzen, Ängsten oder Misserfolgen, ist körperlicher Kontakt möglich. Wichtig ist, sehr sensibel die Grenzen in ihrer Hilfebedürftigkeit zu wahren.
- In der Seminar- und Bildungsarbeit können Situationen entstehen, in denen Kinder und Jugendliche mit Kursleitenden alleine sind.

■ Geltungsbereich/Grundsätze/Verhaltenskodex

Dieses Schutzkonzept für das Dezernat Familie und Beziehung betrifft alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden und Honorarkräfte. Die Grundlagen bildet der **allgemeine Verhaltenskodex des Bistums Fulda** sowie der **spezifische Verhaltenskodex der katholischen Familienbildungsstätten** (beide, siehe Anlagen).

Die Deutsche Bischofskonferenz beschreibt sexualisierte Gewalt als Begriff, unter dem „alle sexuellen Handlungen zusammengefasst werden, die gegen den Willen einer Person durchgeführt werden.“

■ Grenzverletzungen im Miteinander

Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch, kann jedoch in der Praxis passieren. Es ist unbedingt eine Information der Erziehungsberechtigten erforderlich und eine Klärung im Team des Dezernates. Es ist abzuklären, ob eine Meldepflicht nach § 8a oder § 47 SGB VIII besteht. Alle Mitarbeitende im Dezernat verstehen es als Qualitätsstandard, von Kolleginnen und Kollegen, Paaren, Kindern und Familien auf solche Vorkommnisse hingewiesen zu werden, damit Mitarbeitende aus Fehlern lernen können.

Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten und Beziehungsverhalten

Wir gehen wertschätzend, empathisch und im gegenseitigen Respekt miteinander um. (Keine gegenseitigen Beleidigungen, Erniedrigungen oder Herabsetzungen der Persönlichkeit).

Grenzverletzungen der Privats-/Intimsphäre

Wir wahren gegenseitig die Intimsphäre des anderen.

■ Übertretungen/Übergriffe

Übergriffe sind immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es besteht eine Meldepflicht an die Dezernatsleitung bzw. FBS-Leitung.

Unser Verhalten soll stets die Würde und die Freiheit der einzelnen Person, Kinder und Erwachsene gleichermaßen, schützen und stärken. (Wahrung der körperlichen, sexuellen, psychischen Privat- und Intimsphäre.

■ Emotionaler Missbrauch

Wenn Mitarbeitende oder Referierende des Dezernates die Beziehung zu Teilnehmenden oder Besuchenden benutzen, um ihre persönlichen, wirtschaftlichen, sozialen, sexuellen Interessen oder Bedürfnisse zu befriedigen.

■ **Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt**

Die strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und Schutzbefohlenen werden im Strafgesetzbuch benannt (§§ 174 ff. StGB sexueller Missbrauch gegenüber Schutzbefohlenen etc.).

■ **Beschäftigung mit der Täterstrategie**

Täterinnen und Täter behaupten im Nachhinein oft, dass die Minderjährigen oder die schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen, die sie missbraucht haben, „es auch gewollt haben.“

Grundsätzlich gilt, dass diese Personengruppen aufgrund ihres Alters und/oder ihres Entwicklungsstandes nicht einschätzen können, was Erwachsene mit ihren Handlungen bezwecken.

Minderjährige und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene können nie zustimmen. Die Verantwortung und die Tat liegen immer bei dem Täter/den Tätern oder der Täterin/den Täterinnen.

Täterinnen und Täter nutzen ihre Macht aus. Sie gehen äußerst planvoll und strategisch vor.

Täterinnen und Täter nutzen Vertrauen aus.

Täterinnen und Täter suchen gezielt nach bedürftigen Kindern und Jugendlichen und schaffen Gelegenheiten, bei denen sie mit den Kindern/Jugendlichen allein sind und verpflichten diese zur Geheimhaltung.

Täterinnen und Täter suchen gezielt nach Tätigkeitsfeldern, in denen sie Kindern/Jugendlichen nahe sein können.

■ **Beschwerdeweg**

Teilnehmende, Besuchende und Mitarbeitende des Dezernates können mögliche Irritationen und Beschwerden

- formlos (auch anonym) weiterleiten und eine Nachricht in den **Beschwerdebrieffkasten** werfen. Dieser Briefkasten hängt erkennbar in der Einrichtung und wird regelmäßig geleert und der Inhalt umgehend an die zuständige Präventionsfachkraft weitergeleitet.
- Sie können sich an die pädagogischen Mitarbeitenden und die Leitung wenden. Die entsprechenden Kontaktdaten finden sie am Ende dieses Schutzkonzeptes.
- Die konkreten Ansprechpersonen und die Möglichkeit sie zu erreichen, werden in den Einrichtungen durch einen **Aushang** bekannt gemacht.
- Richtet sich die Beschwerde gegen die Leitung, ist der/die Vorgesetzte bzw. die Bistumsbeschwerdestelle zuständig.
- Das **Hilfetelefon** steht zur Verfügung bei sexueller Gewalt und ist kostenfrei und anonym erreichbar. Die Telefonnummer lautet 0800 2255530.

Qualitätsmanagement

Die Überprüfung des Schutzkonzeptes erfolgt fünf Jahre nach Inkrafttreten. Des Weiteren wird das ISK nach einem Vorfall überprüft und gegebenenfalls angepasst. Das ISK wird in geeigneter Form veröffentlicht und für jeden Mitarbeitenden sowie Interessierte bekanntgemacht.

Die jeweils aktuelle Fassung dieses institutionellen Schutzkonzeptes ist auf der folgenden Internetseiten zu finden: www.familieundbeziehung.bistum-fulda.de; www.fbs-fulda.de; www.fbs-kassel.de; www.fbs-hanau.de

Erste mögliche Anlaufstellen

Dezernat Familie und Beziehung

Abteilungsleitung:

Das Dezernat Familie und Beziehung gehört zur Abteilung Lebensalter und Familie im Fachbereich Pastoral, Bildung und Kultur im Bischöflichen Generalvikariat Fulda. Der Leiter der Abteilung ist Sebastian Pilz, Telefon 0661 / 87–311, Mail: sebastian.pilz@bistum-fulda.de

Dezernatsverantwortung:

Dezernentin mit dem Schwerpunkt Familien- und Beziehungspastoral ist Corinna Antochin (ab 01.06.25), Telefon 0661 / 87–676, Mail: corinna.antochin@bistum-fulda.de. Dezernent mit dem Schwerpunkt katholischen Familienbildungsstätten ist Erwin Schick, Telefon 0661 / 87- 677, Mail: erwin.schick@bistum-fulda.de

Leitungen der Familienbildungsstätten:

FBS Hanau: Petra Krahwinkel, Telefon 06181 / 92323-0,
Mail: petra.krahwinkel@bistum-fulda.de
FBS Fulda: Erwin Schick, Telefon 0661 / 87-677,
Mail: erwin.schick@bistum-fulda.de
FBS Kassel: Stephan Wittich, Telefon 0561 / 7004–112,
Mail: stephan.wittich@bistum-fulda.de

Präventionsfachkraft für die Familienbildungsstätten und **iseF** (insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII) ist derzeit Petra Krahwinkel. Sie ist erreichbar über die EFL-Beratungsstelle Hanau unter Telefon 06181 / 21749 oder 06181 / 92323-0 oder per E-Mail an petra.krahwinkel@bistum-fulda.de.

Bistum Fulda

Fachstelle für Prävention

Birgit Schmidt-Hahnel, Telefon 0661 / 887 – 519,
E-Mail praevaention@bistum-fulda.de Paulustor 5, 36037 Fulda,
Homepage www.praevention.bistum-fulda.de

Interventionsbeauftragte

Tatjana Junker, Telefon 0661 / 87 – 475,
E-Mail intervention@bistum-fulda.de Paulustor 5, 36037 Fulda,
Homepage www.praevention.bistum-fulda.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen im Bistum Fulda **Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Fulda**

Sturmiusstraße 10
36037 Fulda
Telefon 0661 / 77833
E-Mail efl-fulda@bistum-fulda.de

Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Hanau

Langstraße 13/Ecke Hirschstraße
63450 Hanau a. M.
Telefon 06181 / 21749
E-Mail efl-hanau@bistum-fulda.de

Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Kassel

Die Freiheit 2
34117 Kassel
Telefon 0561 / 7004–144
E-Mail efl-kassel@bistum-fulda.de

Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Marburg

Deutschhausstraße 31
35037 Marburg/L.
Telefon 06421 / 64373
E-Mail efl-marburg@bistum-fulda.de

Externe Fachberatungsstellen

Lawine e. V., Beratungs- und Präventionsstelle gegen sexuelle Gewalt

Chemnitzer Straße 20
63452 Hanau
Telefon 06181 / 256602
E-Mail mail@lawine-ev.de
Internet www.lawine-ev.de

Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Sozialdienst katholischer Frauen e. V.

Karlstraße 30
36037 Fulda
Telefon 0661 / 839415
E-Mail sexuelle-gewalt@skf-fulda.de
Internet www.skf-fulda.de

faX- Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt Kassel

Untere Karlstraße 16

34117 Kassel

Telefon 0561 / 31749116

E-Mail info@fax-kassel.de

Internet www.fax-kassel.de

Wildwasser Marburg e. V.

Wilhelmstraße 40

35037 Marburg

Telefon 06421 / 14466

E-Mail info@wildwasser-marburg.de

Internet www.wildwasser-marburg.de

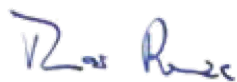
Weitere bundesweite Beratungsstellen finden Sie auch auf der Homepage des Bistums Fulda unter www.praevention.bistum-fulda.de.

ANLAGEN

Anlage 1	Zusammenfassung
Anlage 2	Handlungsleitfaden
Anlage 3	Entscheidungshilfe für die Einordnung (ehrenamtlicher) Tätigkeiten gemäß PräVO FD
Anlage 4	Allgemeiner Verhaltenskodex des Bistums Fulda
Anlage 5	Verhaltenskodex zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in katholischen Familienbildungsstätten im Bistum Fulda (spezifischer Verhaltenskodex)
Anlage 6	Selbsteinschätzung/Dokumentation von Beobachtungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Das Institutionelle Schutzkonzept tritt am 22.05.2025 in Kraft.

Fulda, den 21.05.2025



Thomas Renze

Fachbereichsleitung

Fachbereich Pastoral | Bildung | Kultur



Sebastian Pilz

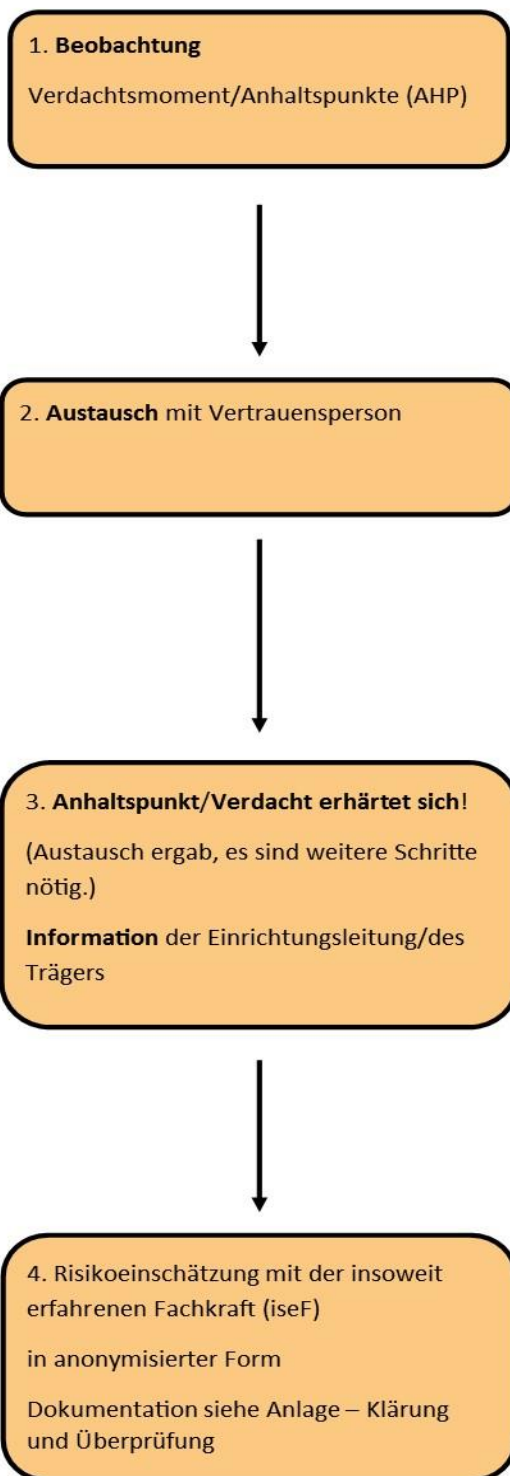
Abteilungsleitung

Abteilung Lebensalter | Familie

Institutionelles Schutzkonzept Dezernat Familie und Beziehung im Bistum Fulda

– Kindeswohl und/oder Kindeswohlgefährdung nach § 8a + 8b SGB VIII

(28.07.2022)



Eine Person (z. B. Spielkreisleitung) hat einen Verdacht. Beobachten Sie die Situation und das Kind. Hören Sie ihm zu.

Trauen Sie Ihrem eigenen Bauchgefühl und gehen Sie ihm nach.

Frage: Gibt es eine Kindeswohlgefährdung?

Frage: Grenzüberschreitung? Sexualisierte Gewalt?

Bewahren Sie Ruhe. Die „**K2R-Strategie**“ (**K**affee-**2. P**erson-**R**eden) kann helfen:

Holen Sie sich einen **K**affee oder Tee.

Suchen Sie den Austausch mit einer **2.** Vertrauensperson oder einer Fachberatungsstelle. (Mögliche Adressen finden Sie am Ende des Schutzkonzeptes).

Reden hilft. Vier Augen sehen mehr als zwei.

Wichtig dabei ist, keine Gerüchte zu streuen.

Dokumentieren Sie Ihre Anhaltspunkte. Es gibt einen Selbsteinschätzungsbogen (siehe Anhang).

Nach dem **Informieren** der **Einrichtungsleitung/des Trägers** und der Risikoabschätzung mit der **iseF** wird gemeinsam eine Entscheidung getroffen (akute, latente oder keine Gefährdung).

Siehe Anlage 1 und Anlage 1a

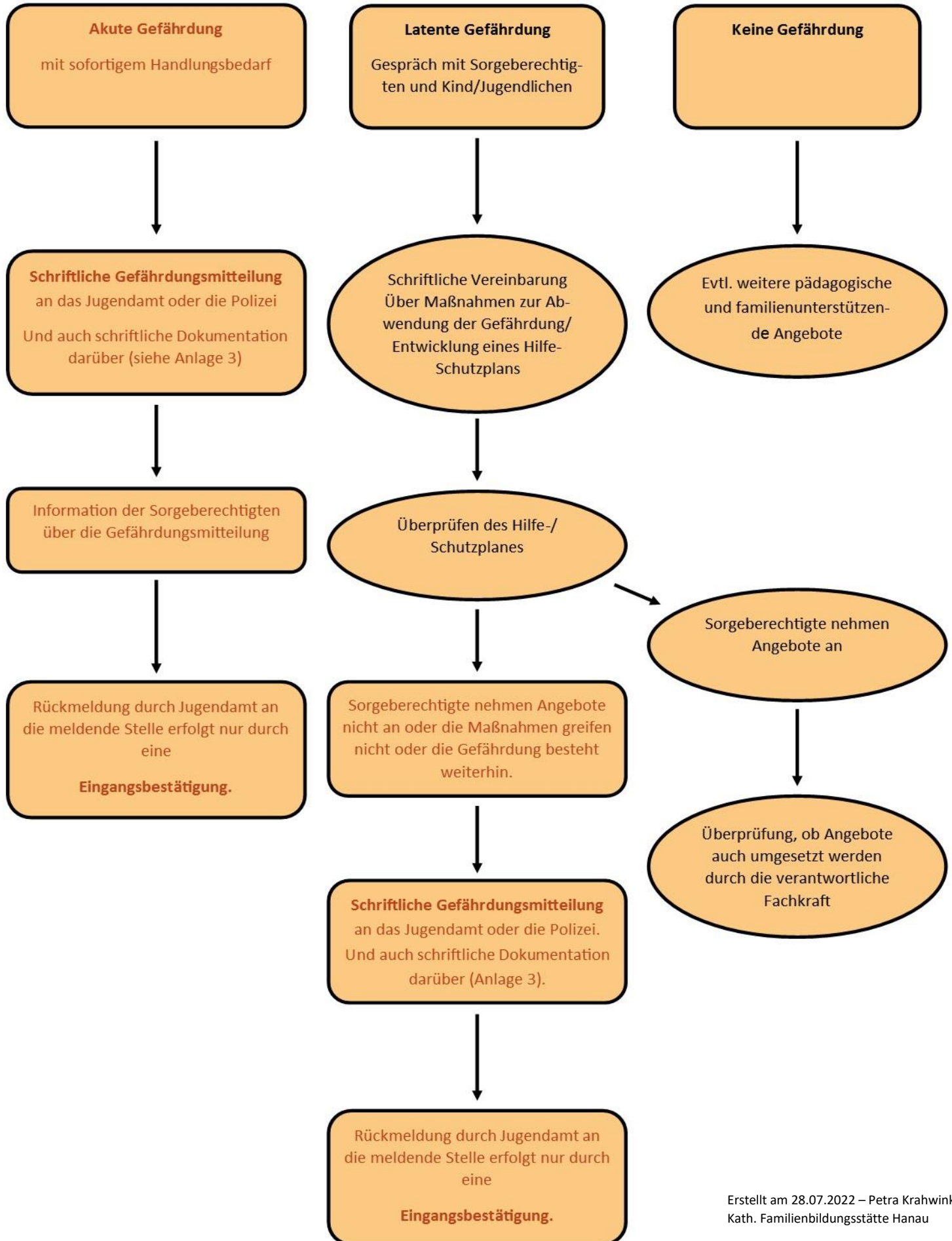
Treffen einer Entscheidung, ob:

Akute Gefährdung mit sofortigem Handlungsbedarf

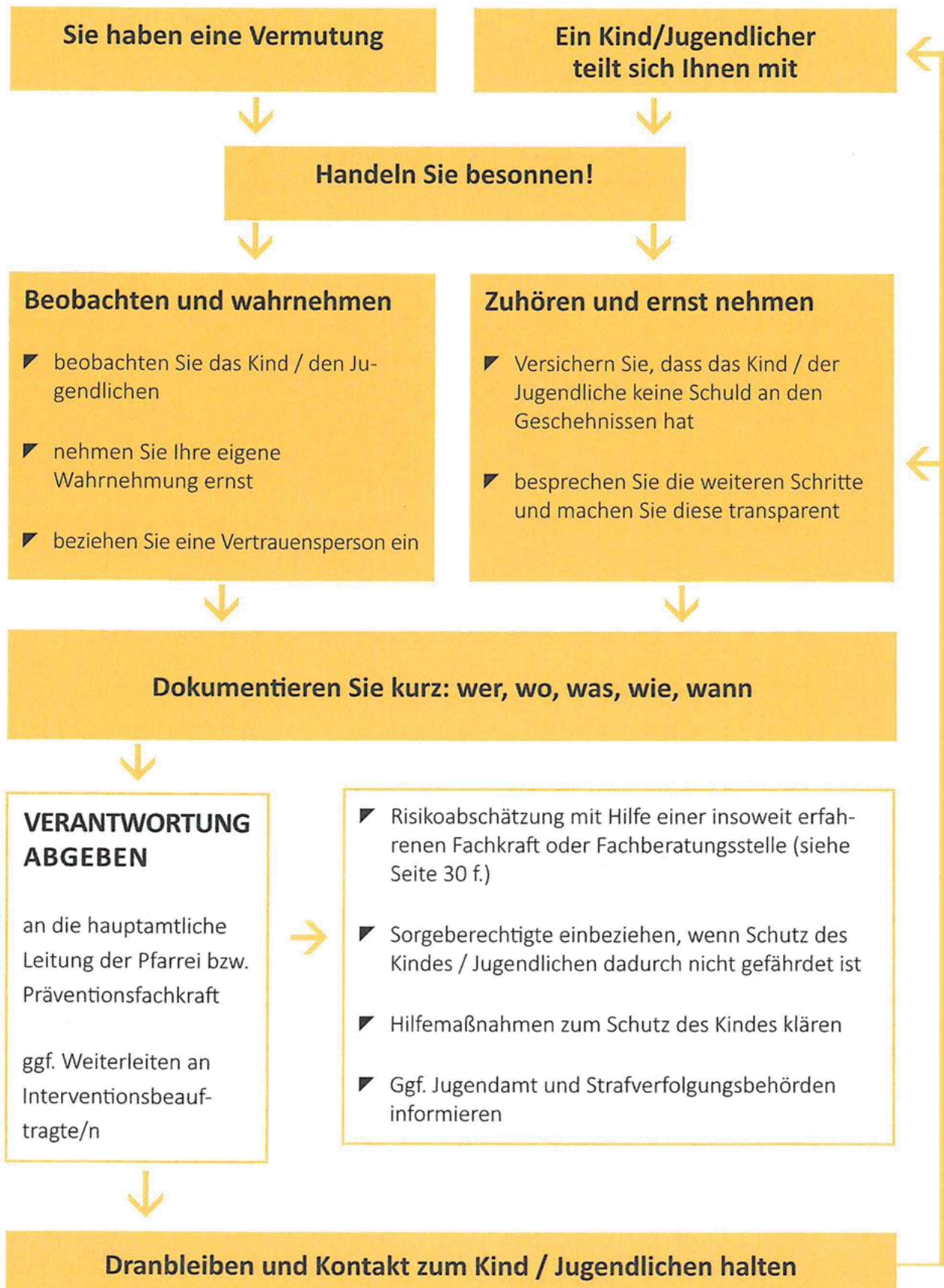
Latente Gefährdung – Gespräch mit Sorgeberechtigten und Kind/Jugendlichen

Keine Gefährdung

Entscheidung ob:



Erstellt am 28.07.2022 – Petra Krahwinkel,
Kath. Familienbildungsstätte Hanau



Was tun, wenn Sie eine verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzung unter Kindern / Jugendlichen beobachten?

Situation unmittelbar beenden und sachlich klären



Grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten genau benennen und entschieden Stellung beziehen



Bei grenzverletzendem Verhalten:

- Vorfall und weiteres Vorgehen mit zuständigem Team besprechen
- auf Verhaltensänderung hinwirken
- Verhaltenskodex überprüfen und thematisieren



Bei erheblichen Grenzverletzungen zudem beachten:

- für Schutz des betroffenen Kindes / Jugendlichen sorgen
- Einzelgespräche mit den beteiligten Kindern / Jugendlichen führen



Info an hauptamtliche Leitung der Pfarrei, Präventionsfachkraft bzw. an die Verbandsleitung

diese leiten ggf. weitere Schritte ein:

- Gespräch mit den Eltern
- Fachberatungsstelle vor Ort
- ggf. eine insoweit erfahrene Fachkraft einbeziehen
- Beratungs- und Hilfsangebote vermitteln



Weiterarbeit mit der Gruppe

Umgangsregeln überprüfen und weiterentwickeln, Präventionsarbeit vertiefen



ENTSCHEIDUNGSHILFE

für die Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten gemäß der PräVO Fulda

- zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

- zur Empfehlung von Präventionsschulungen²⁰

Die Vorlage eines EFZ und die Teilnahme an Präventionsschulungen sind für neben- oder ehrenamtlich tätige Personen gemäß § 72a SGB VIII (Bundeskinderschutzgesetz) vorgeschrieben:

- ▶ **sofern diese die Kinder und Jugendlichen beaufsichtigen, betreuen, erziehen bzw. ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt zu diesen haben und die Tätigkeit in einem pädagogischen Kontext ausgeübt wird**
- ▶ **und Art, Intensität und Dauer der Tätigkeit dazu geeignet sind, eine besondere Nähe, ein Vertrauensverhältnis oder auch Macht und Abhängigkeit zwischen Neben- und Ehrenamtlichen und Minderjährigen zu missbrauchen.**

Die folgende Tabelle soll eine Entscheidungshilfe sein für die Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten gemäß der Präventionsordnung.

Die aufgeführten Beispiele sollen die Systematik der Einordnung zeigen. Da die jeweiligen Aufgaben sehr unterschiedlich ausgeübt werden, können auch die Details in Art, Intensität und Dauer in der Situation vor Ort anders aussehen. Das bedeutet, die Anforderungen in Bezug auf EFZ und Schulungen gegebenenfalls zu erhöhen oder zu senken.

Entscheidend sind stets eine Gesamtbewertung aller vorliegenden Kriterien sowie eine Abschätzung des Gefährdungspotenzials: vertrauensbildende und kontaktintensive Situationen können ausgenutzt oder missbraucht werden, sie erhöhen das Gefährdungsrisiko von Übergriffen gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Seit dem 01.01.2017 schreibt das BTHG erweiterte Führungszeugnisse bei Beschäftigten und ehrenamtlichen Personen (§75 Abs. 2 S. 2 SGB XII-BTHG) vor. Was somit bisher bereits im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen galt, wurde jetzt auch für die Betreuung von erwachsenen Menschen mit Behinderung ausgeweitet.

Analog zu den Voraussetzungen für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit muss daher auch diese Personengruppe an 3-stündigen oder 6-stündigen Präventionsschulungen teilnehmen.

²⁰ Der Kriterienkatalog wurde von der Koordinierungsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt in der Diözese Rottenburg Stuttgart erstellt und für diese Arbeitshilfe angepasst.

Kriterien, nach denen sich das Gefährdungspotenzial erhöhen kann:

ART DER TÄTIGKEIT:

- ▶ Könnte im Rahmen der Tätigkeit ein besonderes Vertrauensverhältnis entstehen und ist es möglich, dass dieses ausgenutzt werden könnte?
- ▶ Besteht ein Hierarchie- und Machtverhältnis z.B. durch eine steuernde, anlernende, Wissen vermittelnde oder pflegende Tätigkeit?
- ▶ Besteht eine signifikante Altersdifferenz?
- ▶ Zählt die Zielgruppe zu einer Risikogruppe wie z.B. Kleinkinder, Menschen mit Behinderung oder Menschen in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis?

INTENSITÄT DER TÄTIGKEIT:

- ▶ Ist eine Form sozialer Kontrolle gegeben z.B. durch die Zusammenarbeit in einem Team?
- ▶ Findet der Einsatz in einem offenen oder geschlossenen Kontext statt:
sind die Räumlichkeiten von außen zugänglich und einsehbar? Handelt es sich um eine konstante Gruppe oder ändert sich die Zusammensetzung der Teilnehmenden?
- ▶ Wird die Tätigkeit in einer Gruppe oder mit nur einem einzelnen Kind oder Jugendlichen im Eins-zu-eins-Kontakt ausgeübt?
- ▶ Ist die Tätigkeit mit einer gewissen Intimität verbunden, z.B. Windeln wechseln, Begleitung beim Toilettengang, Unterstützung beim An- und Auskleiden?

DAUER / REGELMÄSSIGKEIT DER TÄTIGKEIT:

- ▶ Ist die Tätigkeit einmalig, punktuell, gelegentlich oder häufig, von gewisser Dauer und regelmäßig?
- ▶ Sind öfter wechselnde Kinder oder Jugendliche beteiligt oder handelt es sich für eine gewisse Dauer der Tätigkeit um die selben Teilnehmenden?

Legende:		Notwendigkeit eines erweiterten Führungszeugnisses: Grün = Ehrenamtliche brauchen kein EFZ vorzulegen, wenn tatsächlich kein Kontakt mit Kindern- und Jugendlichen besteht. Gelb = Ein EFZ kann vorgelegt werden; Vorgabe ist aufgrund des tatsächlichen Kontakts mit Kindern und Jugendlichen zu treffen. Rot = Ein EFZ muss vorgelegt werden.								
		Schulungen: 3 Stunden = Ehrenamtliche sollen an einer Infoveranstaltung mit 3 Zeitstunden teilnehmen. 6 Stunden = Ehrenamtliche sollen an einem Basiskurs mit 6 Zeitstunden teilnehmen.								
		ART				INTENSITÄT			DAUER	ERGEBNIS
Kategorie	Funktion / Organisation / Gremium	Kontakt mit Kindern und Jugendlichen	Machtverhältnis / Autoritätsverhältnis	Altersunterschied	Abhängigkeitsverhältnis	In der Gruppe / einzeln	Ort: öffentlich / geschlossen	Grad der Intimität	Kontakt: regelmäßig / von gewisser Dauer / punktuell	Vorlageverpflichtung für EFZ und Schulungsempfehlung
Kinder- und Jugendarbeit	Gruppenleiter*in in der Kinder- und Jugendarbeit	ja	ja	ja	ja	in der Gruppe	geschlossen	mittel/hoch	regelmäßig	6 Stunden
	Leiter*in und Verantwortliche bzw. Betreuer*in bei Freizeiten mit Übernachtung	ja	ja	ja	ja	in der Gruppe	öffentlich	hoch	von gewisser Dauer	6 Stunden
	Ferienaktionen, Ferienspiele, Stadtranderholung ohne Übernachtung	ja	ja	ja	kann sein	beides	öffentlich	mittel	von gewisser Dauer	3 oder 6 Stunden
	Mitarbeit im Jugendtreff	ja	ja	ja	kann sein	in der Gruppe	öffentlich	mittel	evtl. regelmäßig	6 Stunden
	Begleitung und Verantwortliche bei der Sternsingeraktion	ja	kann sein	ja	nein	in der Gruppe	öffentlich	gering	punktuell	3 Stunden empfohlen
	Mitarbeit bei Aktionen und Projekten wie z. B. 72-Stunden-Aktion etc.	ja	kann sein	kann sein	nein	beides	eher öffentlich	mittel	von gewisser Dauer	3 Stunden
	Kassenwart, Material- und Zeltwart usw.	mit jugendl. Gruppenleiter*innen	ja	ja	ja	einzeln	geschlossen	gering	punktuell	3 Stunden empfohlen
	Kinderbetreuung während Veranstaltungen	ja	ja	ja	nein	in der Gruppe	öffentlich	mittel	punktuell	3 Stunden empfohlen
Katechese	ehrenamtliche Mitarbeit bei der Erstkommunion oder der Firmung	ja	ja	ja	ja	in der Gruppe	eher öffentlich	mittel	regelmäßig	mind. 3 Stunden; bei Unternehmungen mit Übernachtung 6 Stunden
Leitungsaufgaben/ Pfarrgemeinderat/ Ausschüsse	Leitung / Mitglieder / Vertretungsaufgaben z.B. auf Diözesanebene	in der Regel nein aber:	Für Repräsentant*innen und Verantwortungsträger*innen der Pfarrei, die evtl. an einem Schutzkonzept sowie an Entscheidungen zur Kinder- und Jugendarbeit oder zur Kita mitwirken, wird die Teilnahme an einer Schulung empfohlen.							3 Stunden empfohlen
Gottesdienst und Kirchenmusik	Ober-Ministrant*in (ab 16 Jahren)	ja	ja	ja	ja	in der Gruppe	eher öffentlich	mittel	regelmäßig	6 Stunden
	Ehrenamtliche/r Küster*in	ja	ja	ja	nein	beides	geschlossen	mittel	regelmäßig	3 Stunden
	Organist*in	nein	nein	ja	nein		öffentlich	gering	punktuell	3 Stunden empfohlen
	Organist*in der/die Unterricht erteilt	ja	ja	ja	ja	einzeln	geschlossen	mittel	regelmäßig	6 Stunden

		ART				INTENSITÄT			DAUER	ERGEBNIS
Kategorie	Funktion / Organisation / Gremium	Kontakt mit Kindern und Jugendlichen	Machtverhältnis / Autoritätsverhältnis	Altersunterschied	Abhängigkeitsverhältnis	In der Gruppe / einzeln	Ort: öffentlich / geschlossen	Grad der Intimität	Kontakt: regelmäßig / von gewisser Dauer / punktuell	Vorlageverpflichtung für EFZ und Schulungsempfehlung
Gottesdienst und Kirchenmusik	Lektor*in	in der Regel nein aber:	Für Repräsentant*innen der Pfarrei, die evtl. von Kindern als Vertrauensperson wahrgenommen werden, wird die Teilnahme an einer Schulung empfohlen.							3 Stunden empfohlen
	Leiter*in von Wortgottesdienstfeiern									3 Stunden empfohlen
	Leiter*in von Kinder- und Jugendchören, Instrumentalgruppen etc.	ja	ja	ja	ja	beides	öffentlich	mittel	regelmäßig	6 Stunden
	Mitarbeit bei Kinder-/Familien- oder Jugendgottesdiensten	ja	ja	ja	ja	In der Gruppe	öffentlich	gering	regelmäßig	mind. 3 Stunden 6 Stunden empfohlen
	Mitarbeit bei Jugendwallfahrten	ja	ja	ja	ja	In der Gruppe	öffentlich	evtl. hoch	von gewisser Dauer	6 Stunden
Soziale Aktivitäten	Leitung von Spielkreisen, Krabbelgruppen	ja	ja	ja	ja	In der Gruppe	evtl. beides	hoch	regelmäßig	6 Stunden empfohlen
	Mitarbeit in der Flüchtlingsarbeit	ja	ja	ja	ja	einzeln	evtl. beides	evtl. sehr hoch	regelmäßig	6 Stunden
	Mitarbeit im gemeindlichen Besuchsdienst (Alte, Kranke, Krankenkom-munion...)	Kontakt mit schutz- und hilfebedürftigen Menschen	kann sein	kann sein	kann sein	einzeln	geschlossen	evtl. sehr hoch	punktuell	mind. 3 Stunden 6 Stunden empfohlen
	Betreuung von Menschen mit Behinderung	Kontakt mit schutz- und hilfebedürftigen Menschen	ja	kann sein	ja	einzeln	geschlossen	evtl. sehr hoch	regelmäßig	6 Stunden
	Mitarbeit in Hausaufgabenbetreuung	ja	ja	ja	kann sein	evtl. beides	evtl. beides	evtl. hoch	regelmäßig	mind. 3 Stunden 6 Stunden empfohlen
	Sämtliche ehrenamtliche Tätigkeiten in und rund um die KiTa, z. B. Lese-Oma's	ja	ja	ja	kann sein	In der Gruppe	evtl. beides	mittel	regelmäßig	mind. 3 Stunden 6 Stunden empfohlen
Andere Bereiche ehrenamtlicher Tätigkeit	Freiwilliges Soziales Jahr o.Ä. in der Pfarrei / längeres Praktikum	ja	ja	kann sein	kann sein	beides	evtl. beides	evtl. sehr hoch	regelmäßig	6 Stunden
	Mitarbeit bei Gemeindefesten und -basaren	kann sein	nein	kann sein	nein	In der Gruppe	öffentlich	gering	punktuell	
	Mitarbeit in der Pfarrbücherei	ja	kann sein	kann sein	kann sein	einzeln	evtl. beides	evtl. hoch	regelmäßig	3 Stunden
	Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit (Pfarrbrief, Pressearbeit, Pfarrbriefverteilung ...)	nein	nein	kann sein	nein	evtl. beides	evtl. beides	gering	punktuell	
	Hausmeister	evtl. ja	ja	ja	ja	beides	geschlossen	gering	punktuell	3 Stunden

Verhaltenskodex – Allgemeiner Teil

Das Bistum Fulda bietet Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen sowie ihre Begabungen entfalten können. Besonders Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sollen sich angenommen und sicher fühlen. Hierzu sind schützende Strukturen zu schaffen und in Institutionellen Schutzkonzepten verbindlich zu beschreiben. Die Verantwortung für die Implementierung dieser Schutzkonzepte tragen in erster Linie die jeweiligen Leitungsverantwortlichen.

Die Präventionsarbeit im Bistum Fulda hat zum Ziel, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren, die auf den christlichen Grundwerten beruht. Für alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen heißt dies, eine Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt einzunehmen. Neben einem bewussten und reflektierten Umgang mit sich selbst erfordert dies einen achtsamen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen sowie den schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Diese Grundhaltung findet ihren Ausdruck in den folgenden allgemeinen Verhaltensregeln:

1. Beziehungen achtsam gestalten

Die Kontaktgestaltung mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie den schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen muss wertschätzend und respektvoll sein.

Die Rechte und die Würde der Anvertrauten sind zu achten.

2. Verantwortungsvoll Nähe herstellen und Distanz wahren

Die Nähe zu den Kindern, Jugendlichen sowie den schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist entsprechend der Rolle der Mitarbeitenden beziehungsweise der ehrenamtlich Tätigen der jeweiligen Situation angemessen zu gestalten.

Die Intimsphäre der Anvertrauten ist zu respektieren und zu schützen.

Individuelle Grenzempfindungen sind sowohl bei den anvertrauten Kindern, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen als auch bei den Mitarbeitenden ernst zu nehmen.

Das eigene Verhalten ist zu reflektieren und auf Nachfrage durch Erläuterung transparent zu machen.

3. Respektvoll kommunizieren

Jede Form von Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen hat respektvoll zu erfolgen. Verbales und nonverbales Agieren muss der Rolle der oder des Handelnden entsprechen und den jeweiligen Adressaten angemessen sein.

Bei der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken ist die Auswahl von Bildern und sonstigen Materialien im Sinne des Jugendschutzes und eines achtsamen Umgangs miteinander zu treffen.

4. Macht und Autorität verantwortlich einsetzen

Die Macht- und Autoritätsstellung gegenüber den anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist nicht zum eigenen Nutzen, sondern verantwortungsbewusst und zum Wohl der Anvertrauten auszuüben.

Das Handeln der Verantwortlichen darf nicht willkürlich, sondern muss nachvollziehbar und begründbar sein.

5. Situationsangemessen Stellung beziehen

Sexualisierte physische und psychische Grenzverletzungen und Übergriffe schädigen die betroffene Person. Sofern sie nicht sanktioniert werden, tragen sie dazu bei, dass sich grenzverletzendes Verhalten im sozialen Kontext etabliert. Daher darf solches Verhalten nicht toleriert, sondern soll situationsangemessen angesprochen werden. Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige sind dazu angehalten, Maßnahmen zum Schutz der Anvertrauten einzuleiten und wenn nötig die institutionellen Verfahrenswege zu nutzen

Verhaltenskodex zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in katholischen Familienbildungsstätten im Bistum Fulda

Thema: Gestaltung von Nähe und Distanz

Fragen zur Reflexion:

- *Wie gestalte ich mein professionelles Handeln in Bezug auf Nähe und Distanz?*

Verhaltenskodex:

- Ich, als hauptamtliche Mitarbeiterin und als Honorarkraft, bin mir bewusst, dass Bindung grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ist. Gleichzeitig weiß ich um die Bedeutung der emotionalen Abhängigkeit als Täterstrategie.
- Ich gestalte Spiele und pädagogische Situationen so, dass sie Kindern und Jugendlichen keine Angst machen und keine Grenzen überschritten werden.
- Wenn ich von einer verabredeten Regel abweiche, müssen gute Gründe vorliegen, die ich transparent mache.

Thema: Angemessenheit von Körperkontakt

Fragen zur Reflexion:

- *In welchen Situationen gilt es besondere Aufmerksamkeit auf Körperkontakt mit Kindern zu legen?*
- *Welche Absprachen und Regeln gibt es dazu in unserer Einrichtung?*
- *Wie wird mit anlehnungsbedürftigen Kindern umgegangen?*

Verhaltenskodex:

- In meiner professionellen Rolle als ErzieherIn bzw. Honorarkraft gehe ich achtsam und zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um.
- Ich beachte die Grenzsignale des Kindes /des Jugendlichen, insbesondere in Trost-, bei Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen und auch in Situationen wie z. B. der Hilfestellung beim Turnen.
- Ich schütze und respektiere die Intimsphäre der Kinder und der Jugendlichen.
- Ich achte auf meine eigenen Grenzen.

Thema: Beachtung der Intimsphäre

Fragen zur Reflexion:

- *In welchen Situationen ist die Intimsphäre der Kinder gefährdet (im Alltag und bei besonderen Anlässen und Aktionen)?*
- *Wie wird mit der Intimsphäre der Kinder, MitarbeiterInnen und Eltern umgegangen, insbesondere bezogen auf: Toilettengang, Wickeln, An- und Ausziehen, Eincremen?*
- *Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?*

Verhaltenskodex:

- Ich beachte das Recht der Kinder auf Intimsphäre, insbesondere beim Wickeln, beim Toilettengang und beim Umziehen.
- Ich respektiere die besondere Intimsphäre zwischen Mutter/Vater und Kind.
- Ich unterstütze Kinder und Jugendlichen darin, ein positives/gesundes Schamgefühl zu entwickeln.
- Ich Sorge dafür, dass Kinder und Jugendliche nicht in halb-, bzw. unbekleidetem Zustand beobachtet werden können.
- Ich achte die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt.

Thema: **Sprache und Wortwahl**

Fragen zur Reflexion:

- *Wie wertschätzend oder (ab)wertend spreche ich?*
- *Wie feinfühlig kommuniziere ich mit den Kindern?*

Verhaltenskodex:

- Ich spreche die Kinder mit ihrem Vornamen an. Bei Jugendlichen frage ich nach, wie sie angesprochen werden möchten (per Du oder per Sie).
- Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen.
- Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehe wertschätzend und empathisch damit um.

Thema: **Eltern und andere Personen in der Einrichtung**

Fragen zur Reflexion:

- *Wer bekommt mit, wer sich in der Einrichtung aufhält, kommt und geht?*
- *Wie wird gewährleistet, dass Personen, die von außen kommen, wahrgenommen und angesprochen werden?*
- *Welche Interventionsmöglichkeiten habe und nutze ich als ErzieherIn und als Team? Sind diese geregelt und evaluiert?*

Verhaltenskodex:

- Ich achte darauf, wer sich in der Einrichtung aufhält, wer kommt und geht.
- Ich kenne die im Team vereinbarten Interventionsschritte (u.a. Rücksprache mit KollegInnen und Leitung) und setze sie um.
- Ich achte darauf, dass auch der begleitende Elternteil / die begleitenden Erwachsenen oder Jugendlichen sich an die Beachtung der Intimsphäre der Kinder halten. Falls dies nicht geschehen sollte, spreche ich die betreffenden Personen auf die Grenzverletzung an.

Thema: **Umgang mit Geschenken**

Fragen zur Reflexion:

- *Wie wird in der Einrichtung mit Geschenken umgegangen - Geschenke zu machen und Geschenke anzunehmen?*
- *Bin ich mir bewusst, dass Geschenke machen und annehmen eine Täterstrategie sein kann und was bedeutet das für unsere Einrichtung bzw. welche Konsequenzen ziehen wir daraus?*

Verhaltenskodex:

- Ich mache Kindern und Jugendlichen keine exklusiven Geschenke, um sie emotional von mir abhängig zu machen.
- Wenn ich Geschenke annehme und mache, gehe ich transparent gegenüber Kindern, Eltern und KollegInnen damit um.

Thema: **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Fragen zur Reflexion:

- *Wie werden Medien in der Einrichtung genutzt und wie ist die Gradwanderung zu deren missbräuchlichen Nutzung?*
- *Welchen Stellenwert hat der Medienkonsum in den Familien und im sozialen Umfeld der Kinder?*
- *Wie sensibel und bewusst gehe ich persönlich mit Medien und sozialen Netzwerken um?*

Verhaltenskodex:

- In meinem professionellen Umgang mit Medien ist mir die zu wahrende Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen auch unter Beachtung des geltenden Datenschutzes selbstverständlich.
- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Ich achte darauf, dass auch der begleitende Elternteil oder Jugendliche sich an den Datenschutz und die Beachtung der Intimsphäre hält.

Hiermit wird der Besondere Teil der Präventionsordnung für die Familienbildungsstätten im Bistum Fulda mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Fulda, 03. April 2019


Prof. Dr. Gerhard Stanke
Generalvikar



Dokumentation von Beobachtungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung / **Selbsteinschätzung**

Name des Kindes / des Jugendlichen

Alter des Kindes / des Jugendlichen

Datum	Beobachtung	Beobachtung / wer	Hypothese / Einschätzung

Kollegialer Austausch—4 Augen-Prinzip:	Datum	Name des Kollegen / der Kollegin
--	-------	----------------------------------

Unterschrift